

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Kommission zur Wahrnehmung der Belange der
Kinder (Kinderkommission)

Wortprotokoll der 3. Sitzung

**Kommission zur Wahrnehmung der Belange der
Kinder (Kinderkommission)**

Berlin, den 22. Juni 2022, 14:30 Uhr
Paul-Löbe-Haus
2.200

Vorsitz: Sarah Lahrkamp, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 nichtöffentlich **Seite 5**

Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 2 öffentlich **Seite 5**

Öffentliches Expertengespräch zum Thema "Was
brauchen Kinder und Jugendliche in Deutschland
nach der Flucht aus dem Kriegsgebiet?"



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Inhaltsverzeichnis

Anwesenheitslisten	Seite 3
Sprechregister	Seite 4
Wortprotokoll	Seite 5



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Unter-schrift	Stellvertretende Mitglieder	Unter-schrift
SPD	Lahrkamp, Sarah	<input checked="" type="checkbox"/>	Hostert, Jasmina	<input type="checkbox"/>
CDU/CSU	Lehrieder, Paul	<input checked="" type="checkbox"/>	Leikert, Dr. Katja	<input type="checkbox"/>
BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN	Fester, Emilia	<input type="checkbox"/>	Stahr, Nina	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP	Seestern-Pauly, Matthias	<input checked="" type="checkbox"/>	Adler, Katja	<input type="checkbox"/>
AfD	Bollmann, Gereon	<input type="checkbox"/>	Storch, Beatrix von	<input type="checkbox"/>
DIE LINKE.	Reichinnek, Heidi	<input checked="" type="checkbox"/>	Akulut, Gökal	<input type="checkbox"/>

Gäste

Funktion	Name	Unter-schrift
Sachverständiger	Sedlmayr, Dr. Sebastian	<input checked="" type="checkbox"/>
Sachverständige	Eckert, Sophia	<input checked="" type="checkbox"/>

Fraktionsmitarbeiter

Fraktion	Name	Unter-schrift
		<input type="checkbox"/>



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Sprechregister der Abgeordneten und Sachverständigen

Abgeordnete

Vors. Sarah Lahrkamp	5, 10, 13, 14, 15, 16, 18, 19
Abg. Paul Lehrieder	14
Abg. Nina Stahr	13
Abg. Matthias Seestern-Pauly	15
Abg. Heidi Reichinnek	15

Sachverständige

Dr. Sebastian Sedlmayr	5, 16
Sophia Eckert	10, 18



Tagesordnungspunkt 1

Verschiedenes

Siehe hierzu das separat gefertigte Kurzprotokoll.

Tagesordnungspunkt 2

Öffentliches Expertengespräch zum Thema "Was brauchen Kinder und Jugendliche in Deutschland nach der Flucht aus dem Kriegsgebiet?"

Vorsitzende: Ich eröffne die Sitzung wieder, um den Tagesordnungspunkt 2 aufzurufen. Ich begrüße Sie zu unserem Expertengespräch. Es handelt sich um ein öffentliches Expertengespräch zum Thema „Was brauchen Kinder und Jugendliche in Deutschland nach der Flucht aus dem Kriegsgebiet?“. Wie immer wird von dieser Anhörung ein Wortprotokoll erstellt, das auf der Internetseite des Bundestages zugänglich ist.

Als Sachverständige darf ich ganz herzlich Herrn Dr. Sebastian Sedlmayr, Abteilungsleiter Advocacy und Politik von UNICEF Deutschland und Frau Sophia Eckert aus dem Bereich „Public Affairs“ von terre des hommes Deutschland begrüßen. Wir freuen uns, dass Sie heute bei uns sind.

Diese Anhörung ist Teil eines größeren Themenkomplexes, in dem wir uns angesichts der aktuellen Lage als Kinderkommission damit befassen, wie sich die Situation der Kinder darstellt, die vor dem Angriffskrieg in der Ukraine nach Deutschland geflohen sind.

Im Mai haben wir in diesem Zusammenhang bereits die Erstaufnahme und die Erstanlaufstelle im Bereich des Berliner

Hauptbahnhofs besucht. Wir haben mit den Trägern, den Helferinnen und Helfern und den beteiligten Organisationen vor Ort gesprochen. Dabei haben wir einen Eindruck von der Situation bei der Ankunft der Kriegsflüchtlinge erhalten, aber auch vom breiten ehrenamtlichen Engagement vieler Menschen, die wirklich wichtige Hilfe leisten.

Wir freuen uns, dass wir heute eine übergeordnete Perspektive aus zwei fachkundigen Organisationen erhalten.

Wir haben besprochen, dass Sie beide zunächst in 10 bis 15 Minuten ins Thema einführen und wir dann in den Austausch eintreten. Wie ich es gerade schon gesagt habe, müssten wir spätestens um 16.30 Uhr zum Schluss kommen.

Von daher will ich auch keine weitere Zeit verschwenden. Herr Dr. Sedlmayr, würden Sie bitte starten?

Dr. Sebastian Sedlmayr (Deutsches Komitee für UNICEF e. V.): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Abgeordnete, vielen Dank für die Einladung zu diesem wichtigen Thema. Es ist wunderbar, dass die Kinderkommission sich damit so ausführlich beschäftigt.

Unter der Fragestellung „Was brauchen Kinder und Jugendliche in Deutschland nach der Flucht aus dem Kriegsgebiet?“ sprechen wir heute vor allem über die Ukraine und die aktuelle Situation. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass es auch aus anderen Kriegsgebieten und aus anderen Gründen kriegsgeflüchtete Kinder in Deutschland gibt. Teilweise sind die auch in den Zahlen enthalten, die ich heute verwende. Darauf wollte ich nur einmal hinweisen.



Ohne viel Zeit zu verschwenden, möchte ich Ihnen trotzdem ganz kurz zur Arbeit von UNICEF etwas erzählen. Damit Sie einordnen können, wie wir hier in Deutschland arbeiten. Sie wissen, dass UNICEF eine UN-Organisation ist, die es seit 75 Jahren gibt. In Industrieländern, wie Deutschland, wird UNICEF jeweils von Komitees vertreten. Das deutsche Komitee macht im nächsten Jahr zum 70jährigen eine kleine Jubiläumsfeier. Es ist eines der ersten Komitees weltweit gewesen und ist auch nach wie vor eines der größten und der wichtigsten im Verbund.

Unsere Aufgabe ist es über die Situation der Kinder zu informieren und auch das Engagement für Kinder und Jugendliche zu fördern. Bei der Generierung der Mittel für die UNICEF-Programme, also die privaten Mittel, ist die Bundesregierung ein sehr wichtiger und großzügiger Geber für die weltweiten UNICEF-Programme. Wir in Deutschland sind sozusagen komplementär mit den privaten Spenden unterwegs.

Zusätzlich hat sich die Kinderrechtsarbeit von UNICEF in Berlin entwickelt. Aktuell feiern wir 30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Dazu haben wir auch eine Publikation veröffentlicht. Der Zeitraum von 1989 bis 1992 ist genau die Zeit in der sich das Mandat von UNICEF noch einmal geändert hat. Aber auch die SDGs sind ein wichtiger Grund, so denke ich, weshalb wir seit 2015 in Berlin mit einem eigenen Büro vertreten sind.

Zum aktuellen Kontext Ukraine: Wir hatten diesen Montag den Weltflüchtlingstag mit den neuen Zahlen vom UNHCR. 2021 haben wir erstmals über 100 Millionen geflüchtete Menschen gezählt beziehungsweise geschätzt und das noch vor dem Ausbruch des Ukraine-Krieges. Darunter sind 36,5 Millionen Kinder, das heißt also unter 18-

Jährige. Hierüber haben wir auch eine eigene Meldung gemacht. Anders, als noch vor einigen Jahren, ist ein relativ beträchtlicher Teil dieser geflüchteten Menschen in Deutschland. Seit 2015 haben wir in Deutschland etwa 2 Millionen Asyl-Erstanträge. Während es 2015 noch ungefähr ein Drittel unter 18-Jährige waren, sind es jetzt etwa die Hälfte der Asyl-Erstanträge, die auf unter 18-Jährige entfallen. Davon sind im Wesentlichen noch einmal die geflüchteten Kinder aus der Ukraine, da diese in der Regel keinen Asyl-Antrag stellen. Mit Stand Ende Mai haben wir davon etwa über 300.000. Jetzt sind es sicherlich noch ein bisschen mehr, obwohl sich die Zahl aus unserer momentanen Perspektive jetzt etwas einpendeln wird. Auch zu erwähnen ist natürlich die große Zahl von Kindern aus der Ukraine an deutschen Schulen. Die KMK hat gestern noch einmal eine neue Zahl herausgebracht: 138.670. Also ein kleiner Anstieg zu unserem Stand. Dies wird auch noch einmal ein bisschen weiter steigen, sicherlich auch in Richtung neues Schuljahr, da sich mehr Menschen anmelden und registrieren lassen. Dann greift zwangsläufig auch die Schulpflicht und die Kinder wollen auch in die Schule gehen und müssen es grundsätzlich auch.

Dann auch noch eine Zahl zu den Perspektiven: Diese BMI Umfrage, die Sie sicherlich alle kennen, wurde Ende März durchgeführt und mit einer Pressemitteilung am 4. April veröffentlicht. Sie versuchte einen ersten Anhaltspunkt über die Zusammensetzung der Geflüchteten und auch über ihre Perspektiven zu geben. Diese Umfrage ist wirklich nur eine Stichprobe und ist insbesondere unter Erwachsenen durchgeführt worden. Deshalb müssen wir diese Umfrage immer mit Vorsicht genießen. Aber ein Anhaltspunkt für unsere Vorbereitungen kann eben sein, dass 42 % damals schon damit gerechnet haben in



Deutschland zu bleiben und 32 % davon ausgegangen sind, dass sie zurückkehren. Aber ich gehe ganz stark davon aus, dass der Wert derjenigen steigen wird, die nicht damit rechnen, bald zurückkehren zu können.

Da wir uns auch insbesondere mit der Kinder- und Jugendhilfe und dem familienpolitischen Kontext beschäftigen wollen, habe ich einmal vier exemplarische Fallkonstellationen mitgebracht. Hier hat sich auch ein bisschen etwas verändert. Natürlich kommen nach wie vor viele Kinder im Familienverbund, beziehungsweise mit ihren Sorgeberechtigten. Aktuell sehr viel mit ihren Müttern. Es gibt aber und das ist auch anders, als in den vergangenen Jahren, viele Kinder, die mit Menschen kommen, die auf der Flucht schnell noch einmal zwei, drei Kinder aus der Nachbarschaft mitgenommen haben und wo nunmehr das Sorgerecht nicht geklärt ist. Insbesondere bei der Anzahl der Kinder, die in einer solchen Konstellation sind, ist es wirklich eine neue Dimension. Dann gibt es natürlich die Unbegleiteten, also die klassisch unbegleiteten Kinder, bei denen wir in hervorragender Weise im internationalen Vergleich in Deutschland eine Routine und Gesetze entwickelt haben, die die unbegleiteten Minderjährigen in ihrem Status sehr klar stellen und auch in dem, was passiert, wenn jemand als unbegleitet identifiziert worden ist. Nur, um das gleich anzufügen, verbergen sich unter dem Punkt zwei natürlich durchaus auch Unbegleitete, im klassischen Sinne. Man muss erst einmal herausfinden, ob ein Kind jetzt wirklich in der Obhut der Person bleiben kann und sollte, mit der es nach Deutschland gekommen ist. Viertens, und das ist auch sehr neu, dass ganze Einrichtungen und Heime aus der Ukraine nach Deutschland evakuiert werden konnten. Dies ist erst einmal auch sehr positiv, aber eben auch eine ganz große Herausforderung. Ich werde dazu gleich noch einmal ein oder zwei Sätze sagen.

Zu den Formen der Unterbringung: Die Umfrage des BMI hat ermittelt, dass zu dem Zeitpunkt etwa ein Viertel bei Freunden wohnten, vor allem in den Großstädten, 22 % in einer sonstigen Privatwohnung, also Gästzimmern, die kurzfristig vermietet werden beispielsweise oder auch ohne Entgelt überlassen werden und 19 % bei Verwandten. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, wenn sie identifiziert werden, sind im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht. Das ist eben auch dieses Novum, dass Kinder aus Institutionen weitestgehend mit ihren Erzieher*innen gemeinsam geflüchtet sind. Sie wissen wahrscheinlich, dass die Ukraine ein Land ist, in dem außergewöhnlich viele Kinder in Einrichtungen - die Meisten im europäischen Vergleich - untergebracht sind. Es sind an die 100.000. Dazu haben wir aktuell kein vollständiges Bild. Das Bundesfamilienministerium hat mit dem SOS Kinderdorf eine Hotline eingerichtet. Es wird sich sicherlich auch mit den ukrainischen Behörden sehr darum bemüht, zu gewährleisten, dass Kinder, wo das notwendig ist, in Sicherheit gebracht werden. Dazu haben wir im Moment aber wirklich keine aussagekräftigen Informationen.

Dann gibt es viertens, die Unterbringung in Unterkünften für geflüchtete Menschen in den Ländern und Kommunen. Darauf möchte ich jetzt etwas näher eingehen. Wir haben im Zeitraum vom 25. Mai bis 1. Juni eine Befragung durchgeführt, die genauso wenig repräsentativ ist, wie die Befragung des BMI, die ich vorher erwähnt habe. Niemand in Deutschland weiß, wie viele Einrichtungen dieser Art es gibt, wie viele Menschen sich darin aufhalten und wie viele Kinder sich in den Einrichtungen aufhalten. Es gibt kein komplettes Bild dazu. Wir haben mit der Hilfe von Organisationen wie dem UNHCR, der Stiftung SPI und anderen, quasi mal ins Blaue geschossen und verschiedene Verteiler



mit einem Fragebogen bedient. Dabei haben wir von den Leitungen aus 79 Einrichtungen aus 15 Bundesländern so valide Daten zurückbekommen, dass wir sie zusammenfassen konnten. Daraus gebe ich Ihnen jetzt ein paar Ergebnisse wieder. Also bitte nicht als repräsentative oder irgendwie flächendeckende Informationen behandeln. Das ist eben eine Momentaufnahme.

Was können wir dazu sagen? In den Unterkünften, die sich zurückgemeldet haben, sind im Durchschnitt etwa ein Viertel Kinder. Wir haben bei der Befragung noch mitgegeben, dass wenn Sie Kinder sagen, bitte Personen unter 18 zählen sollen, nicht unter 14 oder so. Das ist das Ergebnis. Wir können natürlich nicht ganz sicher sein, dass es jetzt auch wirklich Personen unter 18 sind. Aber es ist auf jeden Fall schon eine wichtige Zahl und gerade eben auch in Einrichtungen, die dann teilweise sehr groß sind, wie Sie sehen. Also bei 800 bis 900 Personen, 2.500 bis 3.000 Personen. Das sind natürlich dann ganz besondere Anforderungen an diese Unterkünfte, die auch sehr schwer zu managen sind. Das muss man einfach sehen. Wir haben das auch schon oft beim Bundesfamilienministerium und anderen, die Mindeststandards zum Schutz von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften entwickeln, erwähnt. Es ist klar, dass es in der Notsituation als Erstes ein Dach über den Kopf und Essen benötigt und in Gänze nicht darum geht, dass die auf längerfristige Sicht angelehnten Standards wahrscheinlich eingehalten werden können.

Aber, was mir sehr wichtig ist zu betonen: Wir waren in der vergangenen Woche bei einem Netzwerktreffen mit sehr vielen Repräsentierenden dieser Unterkünfte. Vielfach wurde gesagt: „Bei uns ist eigentlich der Ausnahmezustand der Normalzustand.“. Das bedeutet aber nicht, dass man von Standards abweichen oder sie absenken

sollte, sondern das bedeutet im Gegenteil, dass Standards das einzige sind, was hilft, um die Notsituation zu bewältigen. Standards und eingeübte Abläufe, die sozusagen „blind laufen“. Die Personen in den Unterkünften sind schwer unter Druck und müssen umsetzen und haben keine Zeit, sich mit der Interpretation von Mindeststandards zu befassen. Sie brauchen Handreichungen und klare Abläufe in den Unterkünften. Deswegen ist es so wichtig, das auch weiter zu verbreiten.

Wir haben auch die Bekanntheit der Mindeststandards abgefragt und es hat uns natürlich gefreut, dass 86 % sich zurückgemeldet haben. Die uns zurückgemeldet haben sind, davon können wir einmal ausgehen, auch Unterkünfte, die eben mit so einem Fragebogen auch reagieren. Also natürlich nicht – auch da gerade nicht - repräsentativ. Es gibt auch weiterhin einen angemeldeten hohen Bedarf an Informationen über die Mindeststandards und an Fortbildungen.

Wir haben schlagwortartig ein oder zwei Zitate herausgegriffen. Ich will diese jetzt aber nicht vorlesen, weil das zu lange dauern würde. Aus Nordrhein-Westfalen hat jemand gesagt, dass man eigentlich die Kinder gar nicht in solchen großen Einrichtungen unterbringen sollte. Das ist einfach, je nachdem, wie die ‚Einrichtung‘ auch gestaltet ist, kein Ort für Kinder. Später kommt noch ein Zitat.

Ich glaube was für diese Diskussion wirklich wichtig ist, ist wie die Bedarfe jetzt eigentlich aussehen? Ich würde davor warnen auf die Höhe der Säulendiagramme zu blicken. Ich finde es wirklich erstaunlich, dass überhaupt Unterkünfte rückmelden, dass es keine Spiele gibt, wenn Kinder untergebracht sind. Das kann ich persönlich einfach nicht verstehen.



Das kann irgendwie vielleicht eine Unterkunft sein, die nur drei Tage offen ist. Das kann natürlich möglich sein und dann hat man vielleicht keine Spiele zur Verfügung. Aber wenn man Kinder unterbringt, dann denke ich, sollte das auf jeden Fall gewährleistet sein. Auch pädagogisches Material und Räumlichkeiten. Wir hatten letzte Woche einen Gast aus Stuttgart von einem Regierungsbezirk bei unserem Netzwerktreffen mit dem Familienministerium, der sagte: „Wir sind dazu übergegangen nicht mehr voll zu belegen und den Raum für Kinder noch mit zu belegen, weil es gerade Not hat, sondern wir schützen den Raum für Kinder. Ob wir jetzt 700 oder 770 Leute in der Unterkunft haben, das ist letztlich nicht der springende Punkt. Wir müssen sowieso noch eine neue Unterkunft aufmachen. Sondern wir gucken, dass diese Quadratmeter, wo eben noch 70 Leute mehr Plätze fänden, wirklich für Kinder reserviert bleiben.“ Das fand ich eine sehr gute Aussage.

Was sich hier natürlich widerspiegelt ist das Stichwort Fachpersonal. Es ist ein Problem, das sich wahrscheinlich durch alle Anhörungen im Deutschen Bundestag zieht und durch alle Bereiche. Ich möchte Ihnen als Kinderkommission gerne noch einen Gedanken mit auf den Weg geben, der mir in den letzten Jahren immer wieder begegnet ist. Wir diskutieren das beispielsweise im Arbeits- und Sozialausschuss. Was wir bei den Fachkräften im Blick haben sind Personen, die hier als Pflegepersonal oder Industriearbeiter angestellt werden könnten. Wir müssen uns auf jeden Fall vergegenwärtigen, dass diese Personen Kinder entweder schon haben oder haben werden. Das was mit Kita- und Betreuungsmangel beschrieben wird, wird in den Unterkünften als Fachkräftemangel beschrieben und schlägt sich sozusagen in der Breite nieder. Das heißt, die Betreuung

und die Fachkräfte in Kitas und in den Schulen sind so prioritär, dass sie, denke ich, in ihrem Wirken die anderen Ausschüsse das immer wieder mitbringen und mittragen sollten.

Gut, ich weiß, dass ich schon zu lang bin, deswegen mache ich noch ein bisschen weiter.

Hier einfach nur noch einmal einen Impuls, zwar nur von einer einzelnen Stimme, aber ich finde, die hat uns auf einen Gedanken gebracht, der oft zu kurz kommt. Nämlich die offene Jugendarbeit vor Ort ist auch für die Geflüchteten in den Unterkünften unglaublich wichtig. Es wird ja nicht begonnen in einer Unterkunft eine UDS oder ein Jugendzentrum einzurichten. Es wäre auch gar nicht sinnvoll. Sondern diese Kinder und Jugendlichen sollen vor Ort etwas mitbekommen. Ich glaube im Familienausschuss dürfen wir das auch schon einmal sagen, dass selbst ein Kind, das nur drei Monate in Deutschland ist, kriegt von dem Land unglaublich viel mit. Kinder unter 11 Jahren lernen in der Regel in einem Jahr eine Fremdsprache akzentfrei. Ich glaube wir sollten auch nicht vernachlässigen, dass die Zeit für Kinder schneller geht und dass sie insofern auch mit drei bis sechs Monaten Aufenthalt, wenn es hoffentlich nur so kurz ist, trotzdem integriert werden sollten.

Ich habe eigentlich gelernt, dass man nie mehr als sieben Punkte auf eine UNICEF-Präsentation machen darf und man darf eigentlich auch nie mehr als drei Punkte im Gespräch machen, damit man sich das merken kann. Ich habe es jetzt trotzdem einmal auf die Präsentation so komprimiert geschrieben, damit Sie es dann noch nachlesen und wir auch später noch darauf eingehen können.



Es sind eben sehr viele Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, die sich stellen. Ich möchte jetzt auf ein paar abschließend noch eingehen.

Die Bildung, also der Zugang zu Bildungseinrichtungen sollte gewährleistet sein, aber eben auch für die über 16-Jährigen. Das hängt sehr stark mit der Integration von Fachkräften zusammen. Stichwort Standard vielleicht an einer anderen Stelle. Komplizierte Verfahren, das haben Sie hier auch schon öfter debattiert, die verhindern, dass qualifiziertes Personal eingesetzt werden kann, sind hinderlich. Das heißt nicht, dass man jeden und jede auf Kinder, in Anführungsstriche, loslassen sollte. Sondern das heißt, dass wir Dolmetscher brauchen und Möglichkeiten für das Personal geprüft, eignungsgeprüft werden, um dann auch eingesetzt werden zu können.

Zugang zu Dienstleistungen wie Sport- und Freizeitaktivitäten: Das wird natürlich für die ukrainischen Kinder ungleich leichter sein, als für Kinder aus manch anderen Ländern. Ich bitte darüber auch noch einmal nachzudenken. Denn gerade Sport und Freizeit ist für das Aufwachsen von Kindern einfach unglaublich wichtig.

Ebenso anders gelagert ist flexibles Verwaltungshandeln. Es gab vom Bundesfamilienministerium eine sogenannte Punktuierung zur Anwendung bei der schwierigen Frage, die wir auch vorhin gehabt haben, von unbegleiteten und begleiteten Kindern, also Kindern, die mit Verwandten oder in anderer Konstellation nach Deutschland gekommen sind, und das von den Behörden anzuwenden ist. Es wäre sicherlich hilfreich und auch für andere Kontexte in denen Kinder jetzt stecken, einmal klare Handreichungen für die nachgeordneten Behörden zu erstellen, damit

diese auf der Basis und unter Berücksichtigung des Kindeswohls auch Entscheidungen treffen können.

Wohnraum ist natürlich ein Thema, kurzfristig und langfristig.

Psychosoziale Unterstützung ist ein großes Thema. Ich glaube, Sophia Eckert, ich weiß nicht, ob du sowieso darauf noch ein bisschen stärker eingehst und deswegen mache ich das jetzt auch kurz. Vielleicht werden auch die Unterstützungsstrukturen für Ehrenamtliche bei deinem Beitrag noch eine Rolle spielen? Wir haben in vielen Gesprächen festgestellt, dass es Unterstützung und Koordination vor Ort braucht. Es gibt viel Burn-Out, auch weil es wenig Informationen, Aufklärung und Supervision gibt. Viele erfinden sozusagen das Rad neu und geraten in eine Mühle. Deswegen eben auch Beratung durch Fachkräfte für die Ehrenamtlichen.

Zuletzt noch Vorbeugung von Xenophobie und Diskriminierung. Das ist natürlich durch die Zivilstärkung der Zivilgesellschaft vor Ort möglich, aber ich denke auch durch Maßnahmen im Internet, bei der Deutschland auch eine Vorreiterrolle einnimmt und vielleicht auch noch weiter einnehmen wird. Bei der Bekämpfung von Hass im Internet, zum Beispiel. Aber eben auch der Ausländerfeindlichkeit.

So, ich glaube, das waren 10 Minuten.

Ich bedanke mich ganz herzlich, dass Sie mir zugehört haben und bin offen für Ihre Fragen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Dr. Sedlmayr für Ihre Ausführungen.



Ich würde vorschlagen, dass ich Sie, Frau Eckert, bitten würde direkt im Anschluss zu sprechen und dann steigen wir in die Fragerunde ein.

Sophia Eckert (terre des hommes Deutschland e.V.): Auch von mir „Hallo“ und herzlichen Dank, dass ich heute hier sein darf, um einen kurzen Input zu dem wichtigen Thema „Was brauchen Kinder nach der Flucht aus einem Kriegsgebiet?“ zu geben.

Wir freuen uns, dass sich die Kinderkommission heute den wichtigen Belangen geflüchteter und migrierter Kinder so ausgiebig Zeit nimmt.

Ich bin politische Referentin für Asyl und Migration bei terre des hommes Deutschland und ich werde noch ganz kurz einen einleitenden Satz zu der Arbeit von terre des hommes sagen.

Unser Hauptsitz ist in Osnabrück und wir arbeiten weltweit politisch und in Projekten mit Partnern aus 41 Ländern, um uns für die Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. In der Region Deutschland und Europa, für die ich tätig bin, liegt unser Fokus vor allem auf den Rechten von geflüchteten und migrierten Kindern und ihrer gesellschaftlichen Gleichstellung.

Zur Struktur meines Inputs: Ich will, mit Bezug auf aus der Ukraine fliehenden Kindern, zunächst einmal ergänzend zu Herrn Dr. Sedlmayr darauf eingehen, was wir über die Kinder wissen, die ankommen und was nicht. Dann möchte ich einige derzeitige Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf unbegleitete Kinder, beziehungsweise ohne Eltern einreisende Kinder, herausstellen. Im Anschluss möchte ich noch

auf den Aspekt der Ungleichbehandlung und typische Bedarfe von Kindern aus verschiedenen Kriegskontexten eingehen.

Aus einer nicht-öffentlichen Statistik aus dem Ausländerzentralregister vom 12. Juni wissen wir, dass sich im Moment knapp über 850.000 Personen aus der Ukraine in Deutschland aufhalten. 40 % davon sind Kinder. Von diesen 40 % sind wiederum 63 % Mädchen. Man weiß zwar von Personen, die im Ausländerzentralregister registriert sind, dennoch ist die Datenlage derzeit unzufriedenstellend. Es gibt eine sehr hohe Dunkelziffer, weil man davon ausgehen kann, dass nicht alle Familien und begleitende Personen mit Kindern den Weg zu den Behörden gefunden haben.

Über die Zusammensetzung der Familien, beziehungsweise der Kindergruppen, wissen wir - ergänzend zu dem Beitrag von Herrn Dr. Sedlmayr - aus Einzelberichten und aus Berichten unserer Projektpartner*innen noch Folgendes: Es gibt tatsächlich sehr wenig Unbegleitete, also Kinder, die ganz unbegleitet einreisen. Die meisten reisen tatsächlich mit ihrer Kernfamilie ein, Mutter oder Geschwister oder sind begleitet von Verwandten, Bekannten, Freunden etc. Einige der einreisenden Kinder kommen in Gruppen aus Einrichtungen oder Pflegefamilien. Manche haben aufgrund einer Behinderung besondere Bedarfe. Was ich jetzt vom SOS-Kinderdorf gehört habe, ebben im Moment dort die Anfragen tatsächlich ab. Es gibt jetzt nicht mehr so einen großen Bedarf, diese Gruppen unterzubringen. Der Kollege vom Familienministerium wird das wahrscheinlich bestätigen können, beziehungsweise im Notfall korrigieren können.

Ein großes Problem, das es für uns gibt oder das wir in der Praxis sehen, sind die



begleitet-Unbegleiteten. Das heißt die Kinder, die mit Verwandten und Bekannten einreisen und dann häufig durch das Raster der Kinder- und Jugendhilfe und generell der Datenerfassung fallen. Sie gelten oftmals, wenn sie bei den Behörden ankommen, als begleitet und man bedenkt nicht, dass sie eigentlich auch in Kontakt mit dem Jugendamt gebracht werden müssen. Wie gesagt, sie fallen oft durch das Raster. Vereinzelt hören wir von Berichten von Kinderhandel. Das beunruhigt uns natürlich stark.

Was kann man nun dagegen tun? Man müsste die Beratungsstrukturen und die Jugendämter in ihrer Aufgabe stärken. Man muss Kindeswohl und Kinderschutz bei einreisenden Kindern ernst nehmen. Man muss vor allem die Vermittlung und die Erfassung der Daten der Kinder bei den Jugendämtern verbessern, vor allem bei den Kindern, die ohne Kernfamilie einreisen. In Deutschland gilt das Prinzip der Kinder- und Jugendhilfe. Das heißt, dass man es nicht den Ausländerbehörden überlassen kann, diese Daten abzufragen, sondern es muss durch die Kinder- und Jugendhilfe erfolgen. Wenn klar ist, dass ein Kind ohne Eltern einreist, dann muss von den Ausländerbehörden sogleich das Jugendamt hinzugezogen werden. So das war mein erster Punkt zur Datenlage und der Zusammensetzung der Gruppe.

Der zweite Punkt befasst sich mit den Problemen, die jetzt langsam ans Tageslicht kommen. Das sind kleinteilige Probleme des Kinder- und Jugendhilferechts, die man jetzt weiterverfolgen muss. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, das wir über unseren Projektpartner, den Bundesfachverband unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge, häufiger hören. Es nehmen derzeit sehr viele Privatpersonen Kinder auf, die ohne Eltern eingereist sind. Sie haben teilweise Personensorgevollmachten. Das Jugendamt

leitet hier einen Erstkontakt ein. Aber danach werden die Familien häufig mit der Aufgabe der Sorge und Pflege für das Kind alleine gelassen. Eigentlich sollte die Kinder- und Jugendhilfe nach dem Erstkontakt mit der Beratung und weiteren Hilfsangeboten voranschreiten. Auch eine Anerkennung der Familien nach § 44 SGB VIII als tatsächliche Pflegefamilien sollte in diesen Fällen und unserer Ansicht nach im besten Fall erfolgen. Denn die Familien erhalten meistens Weiterleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und nicht nach dem lex specialis, also in diesem Fall nach dem SGB VIII. Trotz der Punktuation des BMFSFJ, sehen wir in der Praxis, dass es weiterhin ein größeres Problem ist. Wir sehen auch die Gefahr der schrittweisen Absenkung der rechtlichen Standards zu den Hilfen des Jugendamtes, wenn Familien, die Kinder aufnehmen, eben nicht unterstützt werden.

Das ist ein Beispiel für die kleinteiligeren rechtlichen Probleme, für die es im Moment noch keine Lösungen gibt, auf die man sich im Moment aber wirklich konzentrieren sollte. Denn die generelle Aufmerksamkeit für die Aufnahme aus der Ukraine geht langsam zurück, jedoch diese kleinteiligen Probleme bestehen weiter und die behindern die Familien und das Ankommen der Kinder teils stark.

Was können die Mitglieder der Kinderkommission tun, um bei diesen Problemen zu helfen? Sie können in ihren Wahlkreisen herumfragen: Was entstehen für Probleme? Was gibt es für Herausforderungen? Was gibt es für Bedarfe? Diese Antworten sind dann auch an das Familienministerium weiterzugeben, um gemeinsam Lösungen zu finden. Es ist wichtig, dass die Aufmerksamkeit von diesen Problemen jetzt nicht weggeht, beziehungsweise von diesen Problemen, für die es im Moment keine Lösungen gibt. Die



großen Probleme scheinen, zumindest für das Erste, weitestgehend behoben zu sein.

Ein sehr wichtiger Punkt für uns ist der Punkt der Ungleichbehandlung zwischen Ukrainer*innen und Familien aus anderen Fluchtkontexten. Wir raten bei aller Kommunikation, aber auch politischem Handeln diesen Aspekt nicht zu vernachlässigen. Ich will ein Beispiel zur Unterbringungssituation anbringen. Die Unterbringungen – die Gemeinschaftsunterkünfte und die Erstaufnahmeeinrichtungen – sind jetzt schon wieder sehr voll. Nun leben ukrainische Familien, die schon einen Aufenthaltsstatus haben oder den bald bekommen werden mit Familien aus anderen Fluchtkontexten wie z.B. dem Irak oder Somalia zusammen. Diese Familien haben auch Verfolgung und Fluchtgeschichten hinter sich und hängen schon seit geraumer Zeit in Asylverfahren fest. Bei ihnen geht nichts voran und nichts zurück. Ihre Zukunft ist ungewiss. Dadurch entsteht eine gefühlte, aber auch eine tatsächliche Ungleichbehandlung von Geflüchteten aus verschiedenen Kontexten.

Was können Parlamentarier tun, um dieses Problem zu beheben? Einerseits kann man sich tatsächlich kommunikativ mit dem Problem auseinandersetzen und nicht die Ungleichbehandlung, die dann doch gegeben ist, nicht ansprechen. Es ist wichtig, dass man hier solidarisch ist und sich kommunikativ dem Problem stellt. Aber es müssen auch Hindernisse für Gruppen von Kindern aus anderen Fluchtkontexten beseitigt werden.

Die Mindeststandards in den großen Einrichtungen, von denen Herr Dr. Sedlmayr sprach, sind sehr wichtig. Für uns wäre das Allerwichtigste, dass Kinder, und zwar Kinder aus jeglichem Fluchtkontext, so

schnell wie möglich aus den großen Einrichtungen entlassen werden und in private Wohnungen ziehen. Das fördert die Inklusion und erlaubt den Kindern Kontakt zu Gleichaltrigen, den sie so dringend benötigen. Gleichzeitig verhindert man dadurch Retraumatisierung, da Kinder Abschiebungen miterleben und miterleben, wie Menschen mit abgelehntem Asylantrag in Verzweiflung auf eine Rückführung verharren und andere geflüchtete Familien nicht wissen, ob sie bleiben können oder nicht. Diese Erfahrungen in so großen Einrichtungen sind für Kinder niemals schön und auch nicht heilsam, wenn sowieso schon ein Trauma von Flucht und Verfolgung besteht.

Auf bundespolitischer Ebene müsste dazu die Verbleib- oder Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen herabgesetzt werden. Für Familien beträgt sie im Moment maximal sechs Monate. Diese sechs Monate werden meistens auch ausgereizt. Wir empfehlen eine Maximaldauer von einem Monat. Das ist so die Zeit, die man braucht, um die Daten zu erfassen, sich zu registrieren, bis Familien in private Wohnungen oder in kleinere Wohngruppen entlassen werden können. Was die Unterbringung angeht, könnte man das auf Bundesebene quasi anstoßen.

Daneben sind für fast alle Kinder aus Fluchtkontexten niedrigschwellige psychisch-soziale Beratungsangebote wichtig und frühzeitiger Zugang zu Bildung und Kita. Das hat Herr Dr. Sedlmayr auch schon sehr umfangreich ausgeführt. Dazu muss ich vielleicht auch gar nicht mehr so viel sagen. Ich will nur noch den Hinweis geben, dass für uns und die Inklusion der Kinder eine frühzeitige Überführung in die Regeldienstleistungen für Kinder unabdingbar ist. Auch in der EU-Kinderrechtsstrategie ist vorgesehen, dass



Kinder aus Fluchtkontexten, migrierte Kinder, geflüchtete Kinder so schnell wie möglich in Regeldienstleistungen mit Kindern der Mehrheitsgesellschaft, wenn man das so nennen will, überführt werden.

Ich möchte noch zwei, eine, eineinhalb andere Sachen ansprechen. Dieses Jahr wird es im Parlament noch einige Gesetzesänderungen geben, die für migrierte und geflüchtete Kinder auch ausschlaggebend sein können. Es befindet sich jetzt ein Referentenentwurf für ein sogenanntes Vor-Paket zur Änderung des Aufenthaltsrechts im Bundesinnenministerium. Das ist gerade in der Ressort-Abstimmung und wird voraussichtlich nach der Sommerpause ins Parlament kommen. Dieses sogenannte Vor-Paket, das einem größeren Änderungspaket zum Aufenthalts- und Asylrecht vorausgeht, enthält insbesondere Gesetzesänderungen zum Aufenthaltsrecht und zur Bleiberechtsregelung. Diese sind sehr wichtig für ukrainische Kinder und Jugendliche. Wir hören immer wieder aus der Beratung, dass Kinder, Jugendliche und Familien wissen wollen, was denn passiert, wenn ein Schutzstatus nach § 24 Aufenthaltsgesetz ausläuft? Können wir hier bleiben? Haben wir eine Bleibeperspektive? Im Moment kann man das eigentlich klar verneinen. Die Bleiberechtsregelungen könnten dazu führen, dass insbesondere Jugendliche schneller zu einem Bleiberecht kommen, beziehungsweise in ein anderes Bleiberecht durch Integration kommen. Bei der Bleiberechtsregelung in diesem Gesetzespaket ist vor allem im Moment die Herausforderung, dass der Voraufenthalt drei Jahre beträgt. Für den vorübergehenden Schutz, den Menschen aus der Ukraine gerade im Moment erlangen, sind erst einmal nur zwei Jahre vorgesehen. Uns besorgt die eine Änderung in diesem Vor-Paket, was dieses eine Jahr betrifft, denn das fehlt beim Voraufenthalt, wenn es jetzt um Kinder und Jugendliche aus der Ukraine geht.

Andere beziehungsweise einige Verschärfungen sind in diesem Vor-Paket enthalten. Das Andere sind Erleichterungen, die sich mit Abschiebungshaft und Ausweisung befassen und diese besorgen uns auch, weil sie auch Kinder treffen können.

Was für uns in dem Vor-Paket besonders fehlt und wir gehofft hätten, dass es in dem Vor-Paket auf jeden Fall enthalten sein wird, weil wir es als sehr prioritär empfinden, ist der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten. Was Kinder aus Fluchtkontexten insbesondere brauchen, sind ihre Familien. Lockerungen beim Familiennachzug sind im Koalitionsvertrag bei zwei Aspekten festgelegt. Erstens: Die Erleichterung des Familiennachzugs zu subsidiärer Schutzberechtigten. Hier sollen die Einschränkungen aufgehoben, der Familiennachzug zu denen von Flüchtlingen gleichgestellt und der Geschwisternachzug erleichtert werden. Das war auch eine Versprechung des Koalitionsvertrages. Gerade ist es nur den Eltern von unbegleiteten Flüchtlingen, nicht aber den Geschwistern möglich, nach Deutschland nachzuziehen. Es ist auch unerheblich, wie alt die Geschwister sind. Selbst wenn ein Kleinkind hinzutritt, das mit den Eltern im Ausland verbleibt, steht der ganze Familiennachzug der Familie in Frage.

Was kann getan werden, damit die Änderungen, wenn es jetzt um den Familiennachzug geht, wohlwollend für Familien durch das Parlament kommen? Es gibt den Satz: Ein Gesetz verlässt den Bundestag nie so wie es herein gekommen ist. Wir hoffen daher, dass Sie sich dafür einsetzen, dass die Lockerungen im Koalitionsvertrag, insbesondere zum Familiennachzug, umgesetzt werden. Am besten noch im ersten Vor-Paket, das nach der parlamentarischen Sommerpause kommen wird und dass die sonstigen



Versprechungen aus dem Koalitionsvertrag, mit Bezug auf den Familiennachzug, aber auch generell in Bezug auf migrierte und geflüchtete Kinder, nicht verpuffen.

Eine Sache zu den Bleiberechtsregelungen kann ich Ihnen noch als Abschluss mitgeben. Es gibt eine Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und jungen Volljährigen. Diese Regelung sollte auf jeden Fall auch auf Kinder ausgeweitet werden. Das wäre wichtig, weil auch gut integrierte Kinder das Recht haben sollten, sich mit einer gewissen Zukunft hier in Deutschland eine Perspektive zu ermöglichen, um sich nicht weiter in der Ungewissheit eines unsicheren Aufenthaltsstatus' zu befinden.

Die Änderungen im Bleiberecht sind sehr kleinteilig und beinhalten viele Änderungen. Deshalb war auch der Vortragsteil ein wenig zerstückelt.

Wir haben gemeinsam mit „Jugendliche ohne Grenzen“ und dem Bundesfachverband unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge eine Stellungnahme geschrieben, die ich Ihnen natürlich auch gerne zukommen lassen kann.

Jetzt bedanke ich mich erst einmal herzlich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Fragen und den Austausch.

Die Vorsitzende: Vielen Dank auch an Sie, Frau Eckert. Wir haben jetzt, ich würde mal sagen, einen ordentlichen und sehr umfangreichen Input bekommen. Daher würde ich sagen, ich eröffne die Fragerunde, wenn Sie Fragen haben.

Ja, bitte Frau Stahr. Beginnen Sie gerne.

Abg. Nina Stahr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ging schnell, das bin ich gar

nicht gewohnt. Aber schön. Vielen Dank. Sonst geht das nach Fraktionsgröße der Reihe nach. Insofern schön, dass das hier anders ist.

Auch von meiner Seite aus noch einmal herzlichen Dank für Ihre beiden Inputs. Das ist ein Thema, was uns tatsächlich sehr beschäftigt. Ich kann einmal in Ihre Richtung, Frau Eckert, sagen, dass uns als Grüne die Gleichstellung von Geflüchteten aus der Ukraine mit Geflüchteten, die eben woanders herkommen, auch sehr am Herzen liegt. Ich habe gerade letzte Woche mit jungen Geflüchteten aus Afghanistan gesprochen und die haben gesagt: „Wir freuen uns für die Menschen aus der Ukraine, dass das für sie so einfach ist, aber was ist eigentlich mit uns?“. Wenn ein junger Mensch einem das einmal direkt ins Gesicht sagt und man diese Verzweiflung sieht, dann wird einem noch einmal ganz anders bewusst, was das für die jungen Menschen bedeutet, die wirklich auch traumatische Geschichten hinter sich haben. Ich kann daher diesen Wunsch nur bestätigen, dass das gerade für junge Menschen aus anderen Krisenregionen einfacher gemacht werden muss.

Jetzt noch einmal mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine: Herr Dr. Sedlmayr, als Sie bei uns im Ausschuss waren, haben Sie gesagt, dass es sehr unterschiedlich ist und dass einige Ukrainer*innen auch herkommen und davon ausgehen, relativ bald zurückzukehren. Beobachten Sie das immer noch oder haben Sie den Eindruck, dass sich das ein bisschen gewandelt hat? Wir haben sozusagen bereits teilweise wieder Rückreisebewegungen. Haben Sie das Gefühl, dass diejenigen, die im Moment noch hier sind, dass die sich auf einen längeren Aufenthalt vorbereiten? Oder ist es so, dass diese immer noch davon ausgehen, dass sie relativ bald zurückgehen können?

Dann ist die Frage, was mit den Unbegleiteten ist, von denen wir nach wie vor die Sorge hatten, dass sie nicht schnell



genug registriert wurden? Dass sie sozusagen irgendwie durch alle Raster gefallen sind und jetzt eben irgendwo sind, wo wir nicht wissen, wo sie sind. Haben Sie dazu Erkenntnisse? Hat es sich etwas gebessert, dass wir den Schutz für die Unbegleiteten noch einmal verbessern konnten?

Sie haben auch angesprochen, ob wir tatsächlich mit den Leuten in den Wahlkreisen und so weiter sprechen. Das tun wir natürlich. Aber Sie reden sehr viel häufiger mit Betroffenen und deswegen auch hier die Frage: Welche Themen sprechen Ukrainer*innen selbst bezüglich des Aufenthaltes hier an? Ist es irgendwie sichergestellt, dass gewährleistet ist, dass die Kinder und Jugendlichen, die hier herkommen - wir haben von den großen Flüchtlingsunterkünften und den dortigen Zuständen gehört - auch Räume für eigene Entscheidungen und die Selbstbestimmung haben?

Die Vorsitzende: Vielen Dank Frau Stahr. Ich würde sagen, dass wir zwei oder drei Fragen sammeln und es dann in die Antwortrunde geht. Auch in Anbetracht der Zeit. Herr Lehrieder hatte sich gemeldet.

Abg. Paul Lehrieder (CDU/CSU): Ich habe nur eine Frage. Herr Dr. Sedlmayr, Sie haben auf der einen Seite Ihrer Power-Point mit dem größten Balken dargestellt, dass das Fachpersonal derzeit dringend benötigt wird. Sie haben auch die Spiele und das pädagogische Material angesprochen. Der größte Ausschlag war beim Fachpersonal, der zweitgrößte bei der psychosozialen Unterstützung.

Wie sehen Sie die Möglichkeit, beziehungsweise die Notwendigkeiten beispielsweise Sprach-Kitas, gerade im Kindergarten und im Kita-Bereich noch stärker zu thematisieren und zu apostrophieren? Und natürlich die psychosoziale Unterstützung: Was brauchen diese Kinder? Wie schon eben ein Stück weit

gesagt, haben wir mittlerweile auch die Erfahrungen und vor ein paar Tagen dazu auch eine Videokonferenz mit den Psychiatern gehabt, die sagten: „Wir haben ewig lange Wartezeiten, auch nach Corona. Wir haben jede Menge Behandlungsbedarf bei den hier-lebenden-Kindern. Jetzt kommen noch die ukrainischen Kinder dazu, die natürlich auch psychosoziale Betreuung brauchen.“ Wo sehen Sie die Schwerpunkte, wie schon gesagt? Für mich ist es erschreckend, dass neben Mobiliar und Räumlichkeiten, Spiele, pädagogisches Material, aber vor allen Dingen psychosoziale Unterstützung und am aller meisten Fachpersonal ein Stück weit fehlen.

Nächste Woche wird unser aller Finanzminister den Entwurf des Haushaltplanes 2023 vorstellen.

Im Familienausschuss kämpfen wir mit dem Gute-Kita-Gesetz natürlich um gute Fachkräfte und um die Offensive im Kita-Bereich insgesamt. Und da bin ich jetzt bei der Frage von der Kollegin Stahr, dass wir uns bei einer zu erwartenden längeren Verweildauer von vielen Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine in Deutschland, um die Frage der Sprach-Kitas, vielleicht mit einem anderen Aspekt, mit einem anderen Schwerpunkt, in nächster Zeit noch einmal kümmern müssen.

Wir müssen uns schon ehrlich machen, dass nächstes Jahr ein Hauen und ein Stechen um das Geld losgehen wird.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Lehrieder. Dann dürfte ich vielleicht noch eine – ah, Frau Reichinnek, dann machen Sie erst.

Abg. Heidi Reichinnek (DIE LINKE.): Ich hätte mich auch hinten eingereiht. Vielen Dank für die umfassende Darstellung. Es sind auch immer alles sehr komplexe Themen.



Ich hätte noch einmal bei zwei Punkten Fragen. Zum einen beim Thema unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Ich weiß, dass es mit den Zahlen und mit der Übersicht immer schwierig ist, aber wie sieht es denn aktuell dort mit den Kapazitäten aus? Ich erinnere mich an 2015 und 2016, als ich in diesem Bereich gearbeitet hatte, dass dort ganz viel aufgebaut wurde, weil es eben Bedarf gab. Dann wurden diese Einrichtungen nicht mehr entsprechend belegt und wieder alle zu gemacht, weil der Bedarf nicht mehr so groß war. Jetzt fangen wir wieder an, sie wieder aufzubauen. Wie sieht das denn in dem Bereich gerade aus? Und wie funktionieren die Absprachen mit den Trägern, die sich darum kümmern sollen? Wenn Sie etwas dazu sagen könnten? Ich weiß, das ist sehr spezifisch.

Der zweite Punkt würde auch in die Richtung von Herrn Lehrieder gehen. Die Frage wäre: Gibt es zumindest einen groben Überblick darüber, wie viele ukrainische Kinder jetzt wirklich auch in den Kitas angebunden sind? Wie das zukünftig laufen soll? Und vielleicht auch mit Blick darauf, dass wir das Gute-Kita-Gesetz jetzt in irgendeiner Form unbedingt verlängern müssen. Was sind Ihre Empfehlungen, wie das ausgestaltet werden könnte, damit das noch besser funktioniert?

Die Vorsitzende: Vielen Dank Frau Reichinnek. Ich würde auch ganz gerne eine Frage zu den unbegleiteten Kindern und Jugendlichen, beziehungsweise zu den begleiteten und unbegleiteten Kindern und Jugendlichen stellen. Gerade für diese Kinder, die ohne Eltern einreisen, ist es vielleicht noch einmal eine ganz besondere Herausforderung: Vereinsamung, Gefühlschaos und mehr. Da möchte man natürlich so gut wie eben möglich unterstützen. Es ist daher auf der einen Seite mit Sicherheit sinnvoll, wenn Kinder und Jugendliche schon eine Bezugsperson haben, mit der sie eingereist sind oder in familiäre Strukturen kommen. Andererseits ist es natürlich auch wichtig, diese Kinder und Jugendlichen zu schützen, wie Sie das eben

auch gesagt haben. Für mich stellt sich die Frage: Wie kann man sowohl dem einen als auch dem anderen gerecht werden, so dass Kinder und Jugendliche dann auch sicher sind? Eventuell, dass sie auch vom Jugendamt oder anderen begleitet werden und man dann sicher sein kann, dass sie gut aufgehoben sind, ohne aber die ihnen letzten bekannten Gesichter zu verlieren.

Ich würde gerne noch einmal auf die großen Unterkünfte und die Mindeststandards eingehen. Können Sie dazu vielleicht noch einmal kurz ausführen, was dabei das Wichtigste ist? Und inwieweit diese auch genau auf Kinder und Jugendliche zugeschnitten sind. Das würde mich noch interessieren. Wenn ich jetzt erst einmal keine weitere Frage sehe, dann würde ich Herrn Seestern-Pauly bitten.

Abg. Matthias Seestern-Pauly (FDP): In Ergänzung zu dem, was auch schon meine Vorrednerinnen und Vorredner angesprochen haben: Wie sehen Sie - auch in Bezug auf das Fachpersonal und unabhängig von der Geldmenge, die zur Verfügung gestellt wird - die Möglichkeiten, im Bereich von Sprache und überhaupt von Betreuung Verbesserungen zu erzielen? Und wie sehen Sie die Entwicklung auch seitens der Länder, dass diese im Bereich Schule aktiv werden, um die Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine aufzunehmen? Dasselbe gilt auch für die Kitas.

Die Vorsitzende: Gut, vielen Dank.

Ich glaube, das waren jetzt einige Fragen und wir geben jetzt erst einmal die Möglichkeit der Beantwortung. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie das tun könnten. Herr Dr. Sedlmayr, möchten Sie beginnen? Frau Eckert? Gut.

Dr. Sebastian Sedlmayr (Deutsches Komitee für UNICEF e. V.): Dann fange ich einmal an und hinterlasse die Lücken, die Frau Eckert



füllen kann. Ich hoffe, dass ich ein paar Antworten geben kann.

Zunächst fragten Sie, Frau Stahr, nach der Aufenthaltsperspektive der Geflüchteten. Wir haben leider dazu, wie zu so vielen anderen Dingen keinerlei gesicherte Daten. Ich glaube, dass das wirklich auf ein absolutes Grundproblem in dem gesamten Themenkomplex hinweist. Da müssen wir aktiver werden. Wir brauchen einfach wirklich mehr Informationen, vor allen Dingen zentral und nicht nur in den Kommunen und in den Ländern, in denen manche Daten auch zur Verfügung stehen. Es hängt auch einfach damit zusammen, dass die Situation wahnsinnig dynamisch ist. Wir selbst wissen nicht genau, wie sich der Krieg entwickelt und wie die Gebiete, die jetzt im Osten und Süden der Ukraine umkämpft sind, letztlich aussehen werden. Wie Sie wissen, haben wir auch Personal in der Ukraine und sind deshalb dort sehr gut aufgestellt. Wir können daher aus dem was wir sehen und hören sagen, dass es sehr schwierig sein wird in Kürze in der Ukraine ein geordnetes Leben zu führen. Ich glaube, dass die Erkenntnis bei immer mehr Menschen, die innerhalb der Ukraine geflüchtet sind, das sind immerhin 7,5 Millionen, und aus der Ukraine heraus, das sind im Moment etwa 7,1 Millionen, angekommen ist, dass sie momentan nicht zurückkehren können. Insofern wird auch das Interesse an der Registrierung und der Anmeldung an Schulen und Kitas massiv steigen.

Das verbinde ich gleich auch mit einer anderen Frage. Was sind die Themen? Die jungen oder etwas älteren Frauen wollen natürlich arbeiten. Sie sind es gewohnt zu arbeiten. Das wird in dem Moment zu einem riesen Problem, wenn die Kinder keine Betreuung haben. Im Prinzip führt das auch auf das zurück, was ich vorhin sagte, dass wir uns dessen bewusst sein müssen, dass der Kita- und auch Ganztagsbetreuungsgangpass, den wir haben, auch noch einen Engpass an ganz anderen Stellen bedeutet.

Das verweist letztendlich auch auf Ihre Frage Herr Lehrieder. Ich mache jetzt einen Schwenk zum Fachpersonal, zur psychosozialen Unterstützung und zu den Sprach-Kitas. Es ist genau richtig, was Sie sagen, dass wir natürlich auch Budgets in diesem Feld brauchen. Es ist jedoch schwierig, Personal zu gewinnen. Allein aus dieser Umfrage haben wir wieder den hohen Balken bei fehlendem Fachpersonal und fehlender psychosozialer Unterstützung. Ich glaube, dass es auch ein bisschen die Frage ist, was man letztendlich für Notwendigkeiten - gerade auch bei der psychosozialen Unterstützung - sieht, die auch niedrigschwellig erfolgen kann. Es muss nicht immer gleich eine Therapie sein. Dafür eben abgestufte Modelle und entsprechendes Personal zu finden, das letztendlich teilweise auch ehrenamtlich arbeiten muss, wenn man dem Bedarf irgendwie begegnen möchte. Ich glaube, das ist eine riesen Herausforderung. Ich habe dafür keine Lösung. Aber ich sehe den Bedarf.

Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer gerade einen Bericht über die psychosoziale Versorgung herausgebracht hat, den psychosozialen Versorgungsbericht Deutschland 2022. Den werden wir sicherlich, vielleicht sogar hier im Familienausschuss oder an anderer Stelle im Parlament vorstellen. An diesem kann gut nachvollzogen werden, was psychosoziale Zentren, die jetzt aufgebaut worden sind, geleistet haben und wo es noch Defizite gibt.

Was brauchen Kinder? Psychosoziale Unterstützung ist ein sehr breites Feld, vor allem, wenn man den englischen Fachbegriff zugrunde legt oder es von der humanitären Hilfe aus sieht. Es ist eben nicht eins zu eins Psychotherapie nach dem deutschen Gesetz, sondern es sind wirklich vielfältige Angebote. Manchmal kann auch wirklich schon ein Bewegungsangebot helfen. Zum Beispiel die Möglichkeit mit Gleichaltrigen auf den Bolzplatz zu gehen, wenn die Schulhöfe



geöffnet werden. Solche niedrigschwelligen Angebote sind total wichtig. Das erfordert einfach einen Blick auf die Situation der Kinder. Ich glaube, dass ist der Dreh- und Angelpunkt, bei dem nicht unglaublich viel Geld ausgegeben werden muss, aber viel erreicht werden kann. Das heißt jedoch nicht, dass wir das Geld nicht auch brauchen würden. Ich glaube, dass es eine sehr schwierige Debatte im nächsten Haushalt sein wird. Ich kann mir vorstellen, dass das sehr schwierig wird, aber wir werden sicherlich weiterhin dafür kämpfen, dass die Kinder nicht aus dem Blick geraten.

Ich gehe über zu den Fragen von Frau Reichinnek: Kapazitäten, unbegleitete-minderjährige Flüchtlinge, aktueller Bedarf. Wir als UNICEF Deutschland haben jetzt keine direkten Absprachen mit Trägern. Wir sind weder ein Träger in Deutschland, noch in der Form tätig. Ich weiß nicht, ob vielleicht auch Sophia Eckert dazu noch ein bisschen sagen kann? Ich sehe hier die ähnliche Problematik, dass wir akut keine gesicherten Daten haben. Zu den unbegleiteten Minderjährigen in Deutschland gibt es immerhin einen Bericht, der regelmäßig gemacht wird. Insofern ist das auf jeden Fall in guten Bahnen, da wir hierzu kontinuierlich Informationen bekommen, die dann zu verwerten sind. Im internationalen Kontext, das habe ich vorhin schon gesagt, sehen wir in Deutschland einen hohen Standard. Was wir immer skeptisch betrachten, auch bei der damaligen Änderung des Gesetzes, ist die Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Bedarfe können möglicherweise nicht einfach nach der Verteilung nach Regionen gedeckt werden, sondern nach der Expertise, die vor Ort ist. Die ist eben möglicherweise in Ballungszentren höher als auf dem Land. Es mag Ausnahmen geben, aber das ist vielleicht eher die Regel.

Kinder in Kitas, Gute-Kita-Gesetz und Ganztag habe ich, Frau Reichinnek, glaube ich, beantwortet. Zum mindest soweit ich das kann. Das bringt aber auch noch einmal den

Aspekt der Länder und die Co-Finanzierung ins Spiel, auch weil gerade die Verhandlungen zum Ganztagesgesetz in Grundschulen laufen. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle Ebenen müssen ihren Teil dazu beitragen. Meiner Beobachtung nach, ist seit dem Ende der 2000er Jahre in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern viel gelernt worden. Auch jetzt in der aktuellen Lage sehe ich Abstimmungen zwischen Bund und Ländern, die ich früher so nicht kannte. Es kann natürlich auch sein, dass es daran liegt, dass ich vielleicht nicht den Einblick hatte, aber jedenfalls glaube ich, sind Fortschritte erzielt worden. Diesen Weg muss man natürlich weiter gehen, da es für Deutschland eine Zukunftsfrage ist, ob die Beschäftigungsquote an der Stelle aufrechterhalten werden kann, die Entlastungen von Familien durch die Betreuung und auch durch die Kinder- und Jugendhilfe stattfinden können. Das möchte ich an dieser Stelle explizit noch einmal erwähnen. Die Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe ist regional sehr unterschiedlich und die Ausstattung auch. Ich glaube es wäre auch beim Haushalt sehr wichtig darauf zu achten, dass das nicht unter die Räder kommt.

Ich glaube das sind einige der wichtigsten Fragen, die ich beantworten konnte. Aber Frau Lahrkamp hatte auch noch eine zu den Mindeststandards, die, glaube ich, ich am besten beantworten kann. Danach würde ich weitergeben. Bei den Mindeststandards wollten Sie noch einmal wissen, ob diese auch spezifisch für die Kinder und Jugendlichen gelten. Diese sind so entstanden, dass sie erst einmal für Kinder und Jugendliche aufgesetzt wurden. Dann aber für alle besonders schutzbedürftigen Gruppen galten, beispielsweise auch für Menschen mit Behinderungen. Kinder und Frauen sind insgesamt eine schutzbedürftige Gruppe. Es ist schon die vierte Aktualisierung der Mindeststandards. Wenn Sie sich das im Detail anschauen, dann werden Sie sehen, dass der Kinderschutz dort sehr stark im Mittelpunkt steht, es aber weit



darüber hinausgeht. Bei Gelegenheit könnten wir gerne noch einmal ein bisschen näher darauf eingehen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Dr. Sedlmayr. Frau Eckert, würden Sie die übrigen Fragen noch beantworten?

Sophia Eckert (terre des hommes Deutschland e.V.): Ich kommentiere einmal, soweit es mir möglich ist. Zu den Fragen zum Bleiberecht, der Bleibeperspektive in Deutschland, der Rückreise und den aktuellen Zahlen. Es gibt schon viele Berichte von Familien, die zurückkehren oder teilweise wieder nach Deutschland zirkulär zurückkommen. Nicht bei allen ist der Wunsch vorhanden, hier zu bleiben. Was wir durchaus von unseren Projektpartner*innen erfahren, die eben direkt Betroffene beraten, ist, dass es tatsächlich schon viele Familien gibt, die sich überlegen: Was passiert nach dem Schutzstatus? Können wir hier bleiben? Was für Perspektiven haben wir? Ich würde dafür plädieren eben diese Problemstellung „Was passiert mit den Bleiberechtsregelungen, wenn eben der Schutzstatus zu Ende geht? Können Familien hier bleiben? Welche Aufenthaltsperspektive haben sie nach diesen zwei, beziehungsweise dreijährigem Aufenthalt?“, nicht vernachlässigt, sondern sich jetzt schon frühzeitig damit befasst. Einige Familien, mit großer Wahrscheinlichkeit mehr als nur einige, werden tatsächlich langfristig hier bleiben wollen. Man kann es bereits an deutschen Schulen an der Steigerung der Schulzugänge sehen. Man kann schon fast sagen, dass es einen Anmeldungs-Run gab. Aktuell hat die KMK die Zahlen für die 23. Kalenderwoche veröffentlicht und darin waren 135.000 Kinder und Jugendliche an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen gemeldet. Es hat sich in den letzten Monaten auch schon einiges an Bereitschaft getan, auf deutsche Schulen zu gehen und die Perspektive sich in Deutschland zu öffnen.

Zu der Frage, ob es weiterhin ein Problem ist, dass unbegleitete Kinder nach der Einreise aus der Ukraine durch das Raster fallen: Tatsächlich ist es so, dass es nicht wirklich viele unbegleitete Kinder gibt. Die Meisten sind in Pflegefamilien untergebracht, wohnen bei Bekannten oder Verwandten. Die Problematik, dass Unterkünfte für unbegleitete-minderjährige Flüchtlinge überlaufen sind, weil dort kein Platz ist, da so viele Unbegleitete kommen, ist unserer Ansicht nach gar nicht so stark gegeben. Die Problematik kommt eher daher, dass Familien oder Privatpersonen mit der Aufgabe, Kinder ohne Eltern bei sich aufzunehmen, nicht dauerhaft gestützt werden. Sie werden auch nicht durch dieses Trauma der Familientrennung und der Kriegserfahrung geführt. Hier auch noch einmal das Plädoyer darauf zu achten, die ehrenamtlichen Strukturen zu stützen und sie nicht mit psychosozialen Beratungsaufgaben, die sie gar nicht erfüllen können, alleine zu lassen. Wir hören immer wieder von Ehrenamtlichen, die sich den Familien und Kindern annehmen, dass sie mit der Aufgabe eigentlich überfordert sind, da sie nicht richtig ausgebildet sind, um so eine Art psychosozialer Beratung leisten zu können.

Inwieweit sich die Situation mit unbegleiteten Kindern, die begleitet sind, schon verbessert hat, kann gar nicht so großflächig gesagt werden, weil es von Jugendamt zu Jugendamt verschieden ist, wie diese damit umgehen. Manche nehmen sich stark den begleitet-Unbegleiteten an und andere sind einfach überlastet. Die Strukturen der Jugendämter müssen gestärkt werden. Ihnen muss der Rücken gestärkt werden. Es muss auch eine Art von Verbindlichkeit bestehen, dass man bei den einzelnen Jugendämtern in der Kinder- und Jugendhilfe weiß, dass man dafür verantwortlich ist, Familien zu stützen, wenn diese Kinder aus der Ukraine aufgenommen haben. Aber auch bei ukrainischen Familien, die Kinder begleiten oder deren Begleitpersonen, die aus Einrichtungen in der Ukraine mit nach Deutschland kamen. Das sind nämlich auch keine unbegleiteten



Kinder. Sobald eine Betreuungsperson mit Personensorgevollmacht, auch für eine ganze Gruppe, vorhanden ist, sind diese nicht mehr unbegleitet. Den ukrainischen Familien, den Begleitpersonen, den deutschen Familien, die die Kinder aufnehmen, um sie zu unterstützen, wäre wirklich damit geholfen.

Zur psychosozialen Unterstützung kann ich meinen Kollegen Herrn Dr. Sedlmayr in dem Gedanken nur unterstützen, dass Inklusion und eine möglichst schnelle Eingliederung oder Einbindung der Kinder in Deutschland helfen würde, die traumatischen Erfahrungen zu überwinden und eine Art von niedrigschwelliger psychosozialer Unterstützung schon helfen könnte. Das darf nicht auf Schultern einzelner aufnehmender Familien oder Ehrenamtlicher abgeladen werden. Aber wenn Kinder eingebunden sind und Bezugspersonen haben, denen sie sich anvertrauen können, dann trägt das auf jeden Fall dazu bei, dass sie sich auch mit diesen psychosozialen Belangen unterstützt fühlen.

Ich muss kurz auf meinen schlauen Zettel gucken, leider ist meinem Kugelschreiber der Saft ausgegangen. Ich hoffe, ich habe so gut wie alles beantwortet.

Zu den großen Unterkünften und Mindeststandards könnte ich nur noch einmal wiederholen, dass eigentlich das Ziel sein muss, die Familien möglichst aus diesen Unterkünften herauszubringen. Es ist wichtig, dass die Unterkünfte Mindeststandards erfüllen. Noch wichtiger ist es, genug Platz zu schaffen und zu ermöglichen, dass nicht nur Kinder aus der Ukraine, sondern Kinder aus allen Fluchtkontexten sich möglichst schnell in der Gesellschaft integrieren können und

auch gesellschaftlichen Anteil haben, um sich verantwortlich zu fühlen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Frau Eckert. Das waren einige umfangreiche Fragen und auch ausführliche Antworten. Ich schaue einmal in die Runde. Frau Stahr, Sie sagten es gerade, dass wir nicht ganz so formell tagen, wie man das aus anderen Ausschüssen kennt. Wir sind ein sehr kleiner Ausschuss, arbeiten im Hinblick auf Kollegialität und möglichst in Einstimmigkeit. Von daher nehmen wir das nicht ganz so formell, wie das im großen Ausschuss üblich ist. Ein Blick auf die Uhr: Wir haben noch ca. 10 Minuten. Eine ganze Runde werden wir wahrscheinlich nicht mehr schaffen, aber wenn Sie noch ein oder zwei Nachfragen haben. Ich gucke einfach mal in die Runde. Gibt es noch etwas, das Sie hier an dieser Stelle fragen möchten?

Ansonsten haben wir in der nächsten Sitzungswoche noch einmal die Gelegenheit, uns mit dem Thema der Kinder aus der Ukraine zu beschäftigen und dann mit dem Schwerpunkt auf Projekte vor Ort und regional. Von daher... Wenn es nichts mehr gibt, dann bedanke ich mich erst einmal und ich muss sagen, dass ich sehr viel aus diesem Gespräch mitnehme. Es war sehr schön oder sehr informativ und ich freue mich schon auf die nächste Sitzung der Kinderkommission.

Vielen Dank noch einmal Herr Dr. Sedlmayr und Frau Eckert. Ich hoffe wir bleiben in Kontakt zu diesem und zu vielfältigen anderen Themen. Und damit schließe ich die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 16.18 Uhr

Sarah Lahrkamp

Sarah Lahrkamp, MdB
Vorsitzende